

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 023/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	01.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.02.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	24.02.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
---	---

### Vorschlag zur künstlerischen Aufwertung der Innenstadt - Festlegung des weiteren Vorgehens

#### Sach- und Rechtslage:

Die Aufwertung der Vareler Innenstadt ist eines der zentralen Themen der laufenden Innenstadtsanierung. Neben der Gestaltung der Straßenräume und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist selbstverständlich auch das Thema Kunst im öffentlichen Raum ein wichtiges Thema.

Die Akzentuierung der Vareler Innenstadt durch Kunstobjekte, die in einem gemeinsamen thematischen Zusammenhang stehen, kann in Ergänzung zu den bereits durchgeführten bzw. in diesem Jahr vorgesehenen Projekten die Innenstadt und damit das Herz der Einkaufsstadt Varel zu einem besonderen Erlebnis machen, das in Erinnerung bleibt und somit zu einem Alleinstellungsmerkmal von Varel wird.

Seitens eines Vareler Bürgers, Herrn Dr. Heiko Scheepker, ist ein Vorschlag unterbreitet worden, wie Kunst in der Innenstadt in einem bürgerschaftlich geprägten Prozess realisiert werden kann. Mit Innenstadt ist dabei nicht ausschließlich der Bereich der Fußgängerzone gemeint, sondern grob gefasst ein Gebiet zwischen der Windallee, der Nebbsallee, dem Straßenzug Pfarrgarten/Neumarktstraße und der Bürgermeister-Heidenreich-Straße.

Eine thematische Klammer (siehe unten) ist notwendig, um den Auswahlprozess der einzelnen Kunstwerke auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Eine beliebige Ansammlung von musealer Kunst, mit der kein direkter Kontakt zum Betrachter aufgebaut werden kann, muss vermieden werden.

Die Realisierung des Projektes soll ein gemeinnützig verfasster Kunstverein übernehmen. Der Verein übernimmt die Aufgabe Sponsorengelder einzuwerben, einen Gestaltungswettbewerb ausloben, eine kompetente Jury einsetzen, das Ergebnis der Ausschreibung der Öffentlichkeit vorstellen und schließlich dem Rat eine für geeignet gehaltene Auswahl zur Genehmigung vorlegen. Seitens Herrn Dr. Scheepker ist vorgesehen, die Gründung eines Kunstvereins unmittelbar nach der Zustimmung des Rates zum vorgestellten Projekt vorzunehmen.

Zur Sammlung entsprechender Vorschläge sollte ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden. Jeder Teilnehmer kann sich mit bis zu 8 Entwürfen daran beteiligen. Aus den vorgelegten Entwürfen wird eine unabhängige Jury die besten Realisierungen des Themas auswählen. Die ersten Sieger des Wettbewerbs erhalten ein angemessenes Preisgeld.

Die Kosten für die Ausstattung der Stadt mit plastischer Kunst sollen von Förderern aus der Bürgerschaft getragen werden, eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt ist nicht vorgesehen. Gleichwohl können einzelne Kunstelemente ggf. auch aus Stadtsanierungsmitteln unterstützt werden.

Für das Leitthema des Kunstprojektes Innenstadt Varel wird Anlehnung an die Entscheidung der UNESCO aus dem Juni 2009 genommen, das niedersächsische Wattenmeer zum Weltkulturerbe zu erklären. Dadurch wird die globale Bedeutung der Landschaft zwischen Land und Meer unübersehbar für alle Welt hervorgehoben. Hier steht der Stadt Varel eine zentrale Rolle zu.

Das Thema umschließt von der figürlichen Darstellung der Planeten zusammen mit der Sonne als den seit Urzeiten her gültigen Sinnbildern des menschlichen Lebens, über die Personifizierung der Naturgewalten wie die Sturmfluten mit dem „Blanken Hans“ und dem Klabautermann „Ekke Nekkepenn“, über mythische oder märchenhafte Figuren wie dem redlichen „Schimmelreiter“, die unersättliche Fischersfrau „Ilsebill mit dem Butt“ oder die Sinn verwirrende Meerjungfrauen, geschichtliche Themen der Küstenregion bis hin zur Darstellung der Gezeiten, Flora und Fauna.

Die gestalterischen Rahmenbedingungen werden wie folgt festgelegt: Ausgeschlossen sind rein abstrakte Entwürfe. Zumindest in Ansätzen sollen in der Ausarbeitung des Themas dreidimensionale figürliche Darstellungen deutlich erkennbar sein.

Die Entwürfe sollten so angelegt sein, dass sie in einem weiteren Wettbewerbsschritt aus witterungsbeständigen und widerstandsfähigen Materialien realisiert werden können. Dem Entwurf (Zeichnung oder Modell) muss eine überschlägige Kostenkalkulation beigelegt werden. Sie umfasst die Realisierung der Skulptur, die Anlage des Fundaments, einen Standsicherheitsnachweis, Kosten für den Transport und die Aufstellung und eine Realisierbarkeitserklärung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Varel unterstützt den vorliegenden Vorschlag zur Entwicklung eines Kunstprojektes in der Innenstadt Varel.